

Wie passt das 10. Gebot in die 10 Gebote? – Parascha Waetchanan

28. Juli 2020 – 7 Av 5780



In unserem Wochenabschnitt Waetchanan werden die 10 Gebote wiederholt. Das zehnte und letzte Gebot ist den Nächsten nicht um seine Frau und seine Güter zu beneiden.

Es stellt sich die Frage, wie passt dieses Verbot in die 10 Gebote und warum ist das Verbot seinen Nächsten zu hassen oder Lashon HaRah (böse Zunge also Lästerung) über ihn zu sprechen nicht ebenfalls in den 10 Geboten?

Wir wissen, dass die 10 Gebote die Basis und das Fundament des jüdischen Glaubens darstellen und alle diese Gebote bzw. Verbote etwas mit dem Glauben an einen einzigen und allmächtigen G'tt zu tun haben. Doch warum zählt das Verbot seinen Nächsten zu beneiden zu dieser Liste von Gesetzen, welche so grundlegend sind?

Um dies zu verstehen, müssen wir zuerst definieren, was Neid ist:

Neid ist ein Gefühl bzw. eine Emotion, wo der Mensch den Gegenstand, eine Person oder den Posten des Nächsten begehrt und es sich aneignen möchte. Es gibt eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Rishomin (mittelalterliche Kommentatoren), ob das Wollen allein schon ausreicht, um dieses Verbot zu übertreten oder noch eine Tätigkeit benötigt wird (z.B. Geld anbieten, um es zu kaufen u.Ä.), aber wie dem auch sei, Neid ist, wenn man dem anderen etwas nicht vergönnt und es an seiner statt haben möchte.

Ein Mensch, welcher daran glaubt, dass Hashem allmächtig ist und es ihm nicht schwerfallen würde, ihm ebenfalls das zu geben, was sein Nächster besitzt, versteht, dass **Hashem es ihm nicht geben will**. Vielleicht würde dies ihm oder seiner Familie schaden oder aus einem anderen Grund, welcher uns nicht bekannt ist. Neid ist nur dann gegenwärtig, wenn der Glaube in Hashems unbegrenzte Möglichkeiten unvollkommen ist oder man Hashems Urteilsvermögen hinterfragt. Dies und dies gehört zur Basis des jüdischen Glaubens.

Jetzt können wir verstehen, wie dieses Verbot zu den 10 Geboten passt und warum es ebenfalls zum Fundament des Glaubens in einen einzigen und allmächtigen G'tt gehört.